

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Ausbildungszeit verkürzen



Kann ich die reguläre Ausbildungszeit verkürzen?

Die Regelzeit für die Ausbildung im Gartenbau beträgt 3 Jahre.

In bestimmten Fällen kann man eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei der Landwirtschaftskammer beantragen. Wichtig dabei: Eine Verkürzung der Ausbildungszeit erfolgt immer nur auf *gemeinsamen* Antrag von Betrieb und Azubi (BBiG §8 Abs. 1). Bei minderjährigen Azubis müssen auch die Eltern den Antrag mit unterschreiben. Entscheiden wird dann letztlich die Landwirtschaftskammer.

In jedem Falle sollten sich Ausbilder und Auszubildender das immer gut überlegen. Eine Verkürzung stellt für den Auszubildenden schon eine ziemlich deutliche Mehrbelastung dar.

Wann kommt eine Verkürzung in Betracht?

Es gibt verschiedene Fälle.

1) der Auszubildende verfügt über eine entsprechende schulische Vorbildung (§ 8 BBiG)

Abitur, Fachhochschulreife sowie der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule Gartenbau (BFS): Die Ausbildung kann dann um ein Jahr verkürzt vereinbart werden.

2) der Auszubildende hat schon einen Beruf (mit Berufsschulunterricht) erlernt. Dann kann eine Verkürzung um 12 Monate beantragt werden (BBiG §7).

3) wegen überdurchschnittlicher Leistungen kommt evtl. eine vorgezogene Abschlussprüfung und damit Verkürzung in Betracht:

Wenn die Leistungen des Auszubildenden das rechtfertigen (schulische und betriebliche Leistungen) kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gestellt werden (BBiG §45). Die Ausbildungszeit verkürzt sich dann ggf. auf 2 1/2 Jahre.

Wichtig: Antrag rechtzeitig stellen, möglichst kurz nach der Zwischenprüfung. Die sollte auch wirklich gute Ergebnisse erbracht haben. Der Notendurchschnitt in der Schule muss in allen prüfungsrelevanten Berufsschulfächern besser sein als 2,5. Der Betrieb muss ebenfalls überdurchschnittliche Leistungen bescheinigen.